

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 113.

Mittwoch den 23. April.

1862.

Bekanntmachung.

Die unter den beiden Seitenflügeln des IV. Bürgerschulgebäudes in der Altenbergerstraße befindlichen hellen und trockenen Keller, welche leicht zugänglich und heizbar zu machen, daher zu Weinlagern vorzüglich geeignet sind, sollen und zwar die unter jedem Flügel befindlichen Abtheilungen zusammen vom 1. Mai d. J. ab auf 3 Jahre an die Meistbietenden vermietet werden.

Mietlustige haben sich Donnerstag den 24. April d. J. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle einzufinden, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlussfassung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Licitanten, so wie jede sonstige Entschließung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.

Die Licitations- und Mietbedingungen, so wie der Grundriss der zu vermietenden Kellerräume können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden.

Leipzig den 17. April 1862.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 16. April 1862.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
(Schluß.)

Es folgte der von Herrn Dr. Vogel bewirkte Vortrag eines Gutachtens des Ausschusses zum Bau-, Defonome- und Forstwesen über

die Herstellung der Rütnberger Straße und die diesfalls mit den Herren Klinhardt und Vogel zu treffenden Abkommen &c.

Diese Angelegenheit bildet einen Theil des Umgestaltungplanes der Johannishvorstadt. Einzelne Abschnitte dieses Planes haben bereits Zustimmung gefunden. Die Berathung dieser Angelegenheit hatte indeß das Collegium von der früher bereits vielfach beantragten Aufhebung des Bau- und Holzhofs abhängig gemacht. Nachdem kürzlich der Stadtrath hierüber Beschluss gefaßt und eine Vorlage an die Versammlung gebracht hat, war der Ausschuß an die Berichterstattung über die neue Straße gegangen.

Der Rath schreibt hierüber in der früheren, vom 6. Mai v. J. datirten Buschrift u. A.:

Die Anlegung einer den dermaligen Holz- und Bauhof durchschneidenden neuen Straße von der Holzgasse bis hinauf zu dem bayerischen Platz, also durch die dritte Abtheilung des Johannishofes hindurch.

Diese 30 Ellen breite Straße trennt den jetzigen Bau- und Holzhof in zwei Abtheilungen (welche — soweit nicht andere Verwendung eintritt — z. B. neue Armenschule u. s. w. — zu Baustellen ausgegeben werden sollen).

Die Weiterführung der Straße durch die dritte Abtheilung des Johannishofes erschließt eine große Anzahl von Bauplätzen zu beiden Seiten der Straße und es dürfte nicht zu bezweifeln sein, daß diese Bauplätze in dortiger Lage der Vorstadt gesucht sein und daher — wenn auch nur nach und nach — eine sehr lohnende Verwertung des Areals bringen werden. Diese Fortführung bedingt jedoch da, wo sie auf die Thalstraße aufstößt, die Erwerbung eines Theils von dem dort vorliegenden Klinhardt'schen Grundstücke. Das letztere umfaßt nämlich die ganze Breite von der Windmühlen- bis zur Thalstraße, wird südlich von dem am bayerischen Platz selbst liegenden Regel'schen Grundstücke und nördlich von dem schmalen Fußwege, der zwischen beiden genannten Straßen eine Verbindung herstellt, begrenzt. Durch den östlichen Theil dieses Grundstücks geht die neue Straße.

Die mit Herrn Klinhardt angeknüpften Unterhandlungen haben daher geführt, daß derselbe bereit ist, ein Stück seines Grundstücks abzutreten, und zwar im Wege des Austausches, indem er ein auf der anderen Seite liegendes Stück Johannishospitalareal erwirkt, so jedoch, daß er 500 Ellen mehr erhält als abtritt. Es finden nämlich wesentliche Verschiedenheiten der beiderseitigen Terrainverhältnisse statt; denn das von Herrn Klinhardt abzutretende Areal liegt im Niveau und ist bebauungsfähig, das von ihm zu erwerbende aber fällt theilweise stark ab. Ferner liegt jenes durchgehends an einer Straße, letzteres aber kommt, bis auf eine Strecke

von 18 Ellen, nicht an die Straße zu liegen. Unter diesen Umständen finden wir die Forderung des Herrn Klinhardt billig, wie wir es denn auch nur als angemessen bezeichnen müssen, wenn derselbe nicht blos das zur neuen Straße nötige Areal, sondern auch die durch dieselbe jenseits abgeschnittene dreieckige Arealspitze mit abtritt, da dieselbe für ihn sonst wertlos sein würde. Wir dagegen können diese Spitze durch theilweise Hinzuschlagung zu dem dahinterliegenden Areal verwerthen. Nach Herrn Klinhardts (noch zu prüfender) Berechnung umfaßt die von ihm abzutretende Fläche 3205 Ellen, und er würde hiernach 3705 Ellen empfangen.

Gegen die außerdem gestellte Bedingung, daß die neue Straße binnen 2 Jahren hergestellt sei (abgesehen jedoch von Schleusenbau und Trottoirlegung), so wie daß Herrn Klinhardt für die Herstellung der neuen Straße und künftigen Schleusenbau in derselben sein Beitrag angesonnen werde, ist nach Lage der Sache nichts zu erinnern.

Dass der zur Zeit hinter dem Klinhardtschen Grundstück hinauslaufende schmale Fußweg beseitigt wird, betrachten wir als selbstverständlich.

Soll nun aber die neue Straße eine zweimäßige Ausmündung auf den bayerischen Platz erhalten, so muß der vor dem Vogelschen Hause (Ecke des bayerischen Platzes und der Karolinenstraße) befindliche Garten zur Straße gezogen, also von dem Eigentümer Herrn Maurermeister Vogel erworben werden. Dieser Garten hält 992½ Ellen. Herr Vogel verlangt dafür eine Entschädigung von 2000 Thlr. runder Summe. Nach seiner Sicherung hat er selbst die Quadratelle mit 2 Thlr. 5 Mgr. bezahlt; er hat ferner den Garten eingerichtet und mit einer Staketerie von Mauer und Eisengitter versehen; es erscheint daher seine Forderung (wobei er sich nur das Eigenthum der Einfriedigung vorbehält) ebenfalls nicht als eine unbillige.

Was nun die Straßenherstellung auf dem bezeichneten Stücke von der Holzgasse bis zum bayerischen Bahnhofe selbst betrifft, so haben wir dieselbe veranschlagen lassen. Hiernach werden aufzuwendende sein:

- 1) für 708 lauf. E. ovale Schleuse Cl. III. à 7 1/2 — 4956 1/2 — 1/2,
- 2) = 68162 E. E. Erde zu Herstellung der Straße anzufahren und zu planieren à 3 1/2 — 6816 = 6 1/2,
- 3) = 14386 E. Chaussirung à 6 1/2 — 2877 = 6 =
- 4) = 1352 lauf. E. Lagerinnen von Bruchsteinen à 10 1/2 — 450 = 20 =
- 5) = 1318 lauf. E. 40 breites Trottoir à 4 1/2 1/2 — 5711 = 10 =

20811 1/2 1/2

In Bezug auf diesen Anschlag haben wir noch Folgendes zu bemerken. Es ist, wie ersichtlich, die Straße als vollständig hergestellt angenommen, indessen dürfte es, nach technischem Gutachten, vortheilhaft sein, zunächst eine Kronenbreite von 21 Ellen zu schütten und das Trottoir noch wegzulassen, damit bei Erbauung von Häuserfronten die Böschung des Dammes nicht wieder abgegraben und das Trottoir verlegt werden muß. — Ferner ist die Beschleierung in der angegebenen Weise aus technischen Gründen unthunlich, bis die in der Verlängerung der Brüdergasse liegende,